

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2021

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 12 Gemeinderäte begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerer Dennis Fuhrberg, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Rechtsanwältin Bettina Radlbeck vom Büro Kommunalberatung Radlbeck anwesend. Entschuldigt fehlten 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderäte Marianne Knoll und Franz Lechner.

1. Bürgermeister Erwin Renauer beantragte die Erweiterung der Tagesordnung mit folgendem öffentlichen Tagesordnungspunkt:
Vorstellung der Planung für die Containeranlage der Mittagsbetreuung sowie Erweiterung des Auftrages an das Ing.Büro Eichenseher zur Ausschreibung
Der Gemeinderat stimmte der Erweiterung einstimmig zu.

Ja 14 Nein 0

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 14.10.2021

Gemeinderat Konrad Mayer erklärte, dass er im Zusammenhang mit dem Unkraut im Waldfriedhof von Bürgern angesprochen wurde. Dies soll im Protokoll aufgenommen werden. Mit dieser Änderung wurde das Protokoll einstimmig als richtig und vollständig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Wolfgang Linner und Josef Reili, da sie auf der Sitzung am 14.10.2021 nicht anwesend waren.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reichertshausen (Entwässerungssatzung –EWS-)

Der Satzungsentwurf wurde bereits mit der Ladung zugestellt. Frau Rechtsanwältin Bettina Radlbeck erläuterte die Grundlagen der neuen Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reichertshausen. Die Satzung wurde auf die aktuelle Rechtsprechung bzw. Vorgehensweise angepasst, grundlegende Änderungen zur bisherigen Satzung wurden nicht vorgenommen. Die Änderungen wurden farblich dargestellt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Gemeinderat die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reichertshausen in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichertshausen (BGS-EWS)

Der Satzungsentwurf wurde bereits mit der Ladung zugestellt. Frau Rechtsanwältin Bettina Radlbeck erläuterte die Grundlagen der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichertshausen. Die Satzung wurde auf die aktuelle Kalkulation bzw. Vorgehensweise angepasst, grundlegende Änderungen zur bisherigen Satzung wurden nicht vorgenommen. Die Änderungen wurden farblich dargestellt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Gemeinderat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reichertshausen in der als Anlage 2 beiliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0

Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bürgermeister Erwin Renauer informierte den Gemeinderat, dass durch die Einreichung der Bauunterlagen im Landratsamt nicht immer alle notwendigen Unterlagen für das gemeindliche Einvernehmen rechtzeitig vorliegen können. Er vertrat die Auffassung, dass diese Anträge dennoch in die Tagesordnung aufgenommen werden und wenn entscheidungsrelevante Nachweise fehlen, der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Das kann zu öfteren Absetzungen von Tagesordnungspunkten führen. Dagegen wurde aus dem Gemeinderat kein Widerspruch erhoben.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 414 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 414 der Gemarkung Reichertshausen. Das Bauvorhaben ist gemäß § 34 BauGB zu bewerten und fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Dadurch, dass im nördlichen Bereich des Grundstückes bereits ein Grenzausbau von ca. 21 Metern besteht, kann nicht ohne Weiteres an die Grenze gebaut werden. Eine Abstandsflächenübernahme für die bereits bestehende Garage würde dies wiederum heilen. Andernfalls könnte der Grenzausbau eingehalten werden, sollte das Grundstück Fl.Nr. 414 der Gemarkung Reichertshausen real geteilt werden oder die Garage in nicht-überdachte Stellplätze umgewandelt werden. Da es sich ohnehin um eine Bauvoranfrage handelt, ist der Stellplatzbedarf bei einer anschließenden Bauantragsstellung vollumfänglich nachzuweisen.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage für das Einfamilienhaus wird zugestimmt. Die Problematik der Abstandsflächen bzw. des Grenzausbaus der Garage ist vom Landratsamt zu prüfen und zu bewerten.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses und Neuorganisation der Stellplätze für die Bestandsgebäude auf Fl.Nr. 254/5 Gemarkung Reichertshausen

Gestellt wird eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in den Maßen von ca. 7,25 m x 14,00 m. Die Planung ist gem. § 34 BauGB zu bewerten. Es ist eine Höhenentwicklung von UG+EG+DG geplant. Die Zufahrt zum Grundstück soll über die Fl.Nrn. 254/4 sowie 254/2 der Gemarkung Reichertshausen erfolgen. Hier ist ein Geh- und Fahrrecht erforderlich. Nach älteren Erkenntnissen befindet sich in diesem Bereich der Zufahrt am äußeren Eck der Fl.Nr. 254/2 der Gemarkung Reichertshausen eine erhaltenswerte Eiche. Diese ist bei der Zufahrt zu berücksichtigen. Die Anordnung sowie

Anzahl der Stellplätze kann erst bei Einreichung des Bauantrages geprüft werden, da bisher noch nichts über die Wohneinheiten bzw. noch keine Wohnflächenberechnung zu Grunde liegt. Es ist zu beachten, dass die angedachte Grenzgarage im Nord-Westen die Grenzbebauung von 9 Meter nicht überschreitet, andernfalls ist hier eine Abstandsflächenübernahme erforderlich. Der Immissionsschutz des Landratsamtes Pfaffenhofen sowie das Staatliche Bauamt Ingolstadt sind zu beteiligen, da das Grundstück direkt an die Bundesstraße „B 13“ angrenzt.

Beschluss:

Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Die Stellplätze müssen bei Bauantragsstellung vollumfänglich nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden. Es ist darauf zu achten, dass ein Geh- und Fahrrecht eingetragen wird. Unter diesen Voraussetzungen wird der gestellten Bauvoranfrage zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.Nr. 229/1 Gemarkung Reichertshausen

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 229/1 der Gemarkung Reichertshausen soll ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz errichtet werden. Das bestehende Gebäude soll im Zuge dessen abgerissen werden. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein.

Es sind 3 Stellplätze erforderlich, diese werden nachgewiesen (Doppelgarage und 1 Stellplatz).

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss und Doppelgarage auf Fl.Nr. 176/5 Gemarkung Paindorf

Da zu dem Bauantrag noch weitere Abklärungen erforderlich sind, wird er zurückgestellt.

Zurückgestellt

Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit angegliederter Obstproduktion auf Fl.Nr. 583 Gemarkung Reichertshausen

Das Bauvorhaben wurde bereits in Form einer Bauvoranfrage am 20.05.2021 in der Gemeinderatssitzung behandelt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde hier nicht erteilt, da die Erschließung als nicht gesichert gesehen wurde. Des Weiteren wurde angesprochen, dass sich das Bauvorhaben zu weit von der bestehenden Bebauung entfernt befindet und zu befürchten ist, dass eine Splittersiedlung entstehen kann. Der Antragssteller hat dahingehend seine Bauvoranfrage zurückgezogen. Der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit

angegliederter Obstproduktion wird nun als Bauantrag beantragt. Das Grundstück befindet sich nach wie vor im Außenbereich, wurde aber in der Planung weiter nach Süden verschoben.

Die Privilegierung ist vom Landratsamt im weiteren Verlauf zu prüfen.

Des Weiteren ist ein Nachweis des bereits in der Bauvoranfrage angesprochenen Geh- und Fahrtrecht einzureichen. Beide Punkte wurden bereits vom Landratsamt nachgefordert. Für das geplante Vorhaben sind insgesamt 3 Stellplätze für die Wohnung sowie 3 Stellplätze (1 Stellplatz je 30 m² - 40 m² Nutzfläche -> 88,54 m²) nachzuweisen.

Insgesamt sind somit 6 Stellplätze erforderlich. Diese sind noch nachzuweisen.

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr bedauerte, dass sich die Dachform des Gebäudes nicht an die umliegende Form anpasst.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass sämtliche Geh- und Fahrtrechte sowie Leitungsrechte (Dienstbarkeiten) nachgewiesen sind sowie die fehlenden Stellplätze nachgewiesen werden. Dies ist vom Landratsamt einzufordern. Des Weiteren ist vom Landratsamt zu prüfen, ob eine Privilegierung vorhanden ist.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Bauantrag zum Neubau eines Schafstalls auf Fl.Nr. 650 Gemarkung Langwaid

Geplant ist der Neubau eines Schafstalls in den Maßen ca. 35 m x 16 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 650 der Gemarkung Langwaid. Das Grundstück befindet sich nördlich der Verbindungsstraße Haunstetten/Langwaid und im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Grundsätzlich sind Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen bzw. eine Privilegierung vorhanden ist.

Da es sich um einen Stall für Schafe handelt, kann davon ausgegangen werden, dass eine Privilegierung vorhanden ist. Dies ist jedoch vom Landratsamt Pfaffenhofen zu prüfen.

Des Weiteren befindet sich im nördlichen Teil des Grundstückes ein kartiertes Biotop (B119-06), dies ist von der Bebauung freizuhalten. Die genaue Lage des Biotops soll über die Naturschutzbehörde des Landratsamtes erfolgen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung vorhanden ist und keine Bedenken des Naturschutzes bestehen, wird dem Bauantrag zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 245/7 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Bauvorhaben selbst wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 31.10.1995 behandelt und zugestimmt.

Im Laufe der letzten Jahre wurde diese Bauvoranfrage mehrmals verlängert. Vor Kurzem wurde diese aber nicht mehr verlängert bzw. die letzte Verlängerung wurde zurückgenommen.

Bei der jetzt gestellten Bauvoranfrage ist die Lage des Einfamilienhauses sowie die Garage neu situiert und muss daher neu beurteilt werden.

Das Vorhaben inklusive Garage rutscht nun weiter nach Osten. Das Bauvorhaben ist gem. § 34 BauGB zu bewerten und fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Auf dem

genannten Grundstück befindet sich ein Graben, der das ganze Einzugsgebiet bis zu den Angerhöfen erfasst, hier muss bei einer Bebauung darauf geachtet werden, dass dieser Graben genügend groß ist und entsprechend freigehalten wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass 2007 eine Vereinbarung mit der Grundstückseigentümerin geschlossen wurde, dass sämtliche Erschließungskosten für das Grundstück von der Eigentümerin getragen werden. Diese Vereinbarung bleibt weiterhin bestehen bzw. gültig. Laut dem Landratsamt liegt das Grundstück im Bereich einer nach § 30 biotopkartierten Wiesenfläche sowie im Bereich eines Überschwemmungsgebietes. Das Wasserwirtschaftsamt sowie das Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt sind hier zu beteiligen.

Beschluss:

Der gestellten Bauvoranfrage wird zugestimmt. Sämtliche Voraussetzungen wie bei der bereits genehmigten Bauvoranfrage aus 1995 bleiben bestehen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1

Gemeinderat Gerhard Bischoff gegen den Beschluss.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 78 Gemarkung Langwaid

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 78 der Gemarkung Langwaid. Das Grundstück befindet sich laut Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet. Ein Teil des bestehenden Gebäudes wird im Zuge des Neubaus abgerissen. Das Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Süd-Westlich gegenüber dem Grundstück befindet sich eine denkmalgeschützte Kapelle. Diese ist bei der Bebauung vor jeglicher Beschädigung zu schützen. Die Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes ist hier zu beteiligen.

Für die größere Wohnung sind 3 Stellplätze erforderlich. Für die Einliegerwohnung sind 2 weitere Stellplätze nachzuweisen. Daraus ergibt sich 1 zusätzlicher Besucherstellplatz. Insgesamt müssen somit 6 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Bisher können jedoch nur 3 Stellplätze nachgewiesen werden. Der noch fehlende Bedarf von 3 Stellplätzen ist über das Landratsamt einzufordern.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Stellplätze vollumfänglich nachgewiesen werden, wird dem Bauantrag zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Standortwahl für ein weiteres Geschwindigkeitsanzeigergerät

Gemeinderat Gerhard Bischoff beantragte in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2021 ein festinstalliertes Geschwindigkeitsmessgerät am Ortseingang von Reichertshausen aus Lausham kommend.

Von Seiten der Verwaltung besteht nun die Frage, ob dies der einzige Punkt für ein solches Gerät wäre oder ob dem Gemeinderat auch weitere Punkte bekannt wären. Auch die testweise Aufstellung von Geräten (schwarz geschaltet) wäre eine Möglichkeit zur Ermittlung von sinnvollen Plätzen.

Gemeinderat Gerhard Bischoff schlug hierbei auch die Kreuter Straße vor, da auch hier zu schnell gefahren wird. 1. Bürgermeister Erwin Renauer verwies hierzu auf eine Auswertung aus dem letzten Jahr, wonach in 2,5 Stunden lediglich ein Fahrzeug zu schnell war.

Gemeinderat Wolfgang Linner bat um die Ermittlung, ob die Anzeigergeräte einen Einfluss auf die gefahrenen Geschwindigkeiten haben und ob der gewünschte Erfolg eintritt. 1. Bürgermeister Erwin Renauer wies darauf hin, dass bereits sein Vorgänger den Nutzen festgestellt hat.

Gemeinderat Konrad Mayer schlug viel befahrene Straßen für diese Geräte vor, z. B. Schule Steinkirchen auf der Staatsstraße, ebenso auf der Staatsstraße am Ortseingang von Reichertshausen.

1. Bürgermeister Erwin Renauer wies auch auf den fehlenden Geschwindigkeitstrichter in Haunstetten von Langwaid kommend sowie von Langwaid kommend nach Steinkirchen hin.

Beschluss:

Zunächst sollen potentielle wichtige Standorte über schwarz geschaltete Geschwindigkeitsmessgeräte ermittelt werden. Nach der Auswertung wird/werden Standorte festgelegt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1

Gemeinderat Gerhard Bischoff gegen den Beschluss.

Vorstellung der Planung für die Containeranlage der Mittagsbetreuung sowie Erweiterung des Auftrages an das Ing.Büro Eichenseher zur Ausschreibung

Bauamtsleiter Bernhard Mayer stellte die Planung für die Containeranlage der Mittagsbetreuung vor. Hierbei wird ausreichend Platz für die Betreuung der Kinder geschaffen. Ein Stromanschluss ist zu erstellen, Wasser und Abwasser sind nicht vorgesehen.

Da das Ingenieurbüro Eichenseher nur bis zur Leistungsphase 4 beauftragt wurde, ist die Beauftragung für eine nun erforderliche Ausschreibung zu erweitern.

Beschluss:

Der Auftrag für das Ingenieurbüro Eichenseher wird um die notwendigen Leistungsphasen zur Ausschreibung und Durchführung der Containeranlage erweitert.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Verschiedene Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitplanverfahren

Aufstellungsbeschluss nach § 30 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 41 "Am Langfeld" in Langwaid

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 06.08.2020 wurde im Gemeinderat über die Aufstellung einer Bauleitplanung im Bereich „Am Langfeld“ gesprochen.

Der Gemeinderat Reichertshausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Langfeld“ in Langwaid für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden: Fl. Nr. 503 Teilfläche
- Im Osten: Fl. Nrn. 27/3 Teilfläche, 502/17 Teilfläche
- Im Süden: Fl. Nrn. 502/17 Teilfläche, 502/18, 502/11, 502
- Im Westen: Fl. Nr. 500 Teilfläche
- und folgende Grundstücke umfasst: 502/6
jeweils der Gemarkung Langwaid

Lageplan:



Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festzusetzen.

Der Bebauungsplan soll gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Die Anwendung einer Eingriffsregelung ist gesetzlich nicht erforderlich.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird das Architekturbüro Rüschoff, Birnauer Straße 4, 80809 München beauftragt.

Beschluss:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Langfeld“ in Langwaid für die bezeichnete Fläche wird beschlossen.
Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

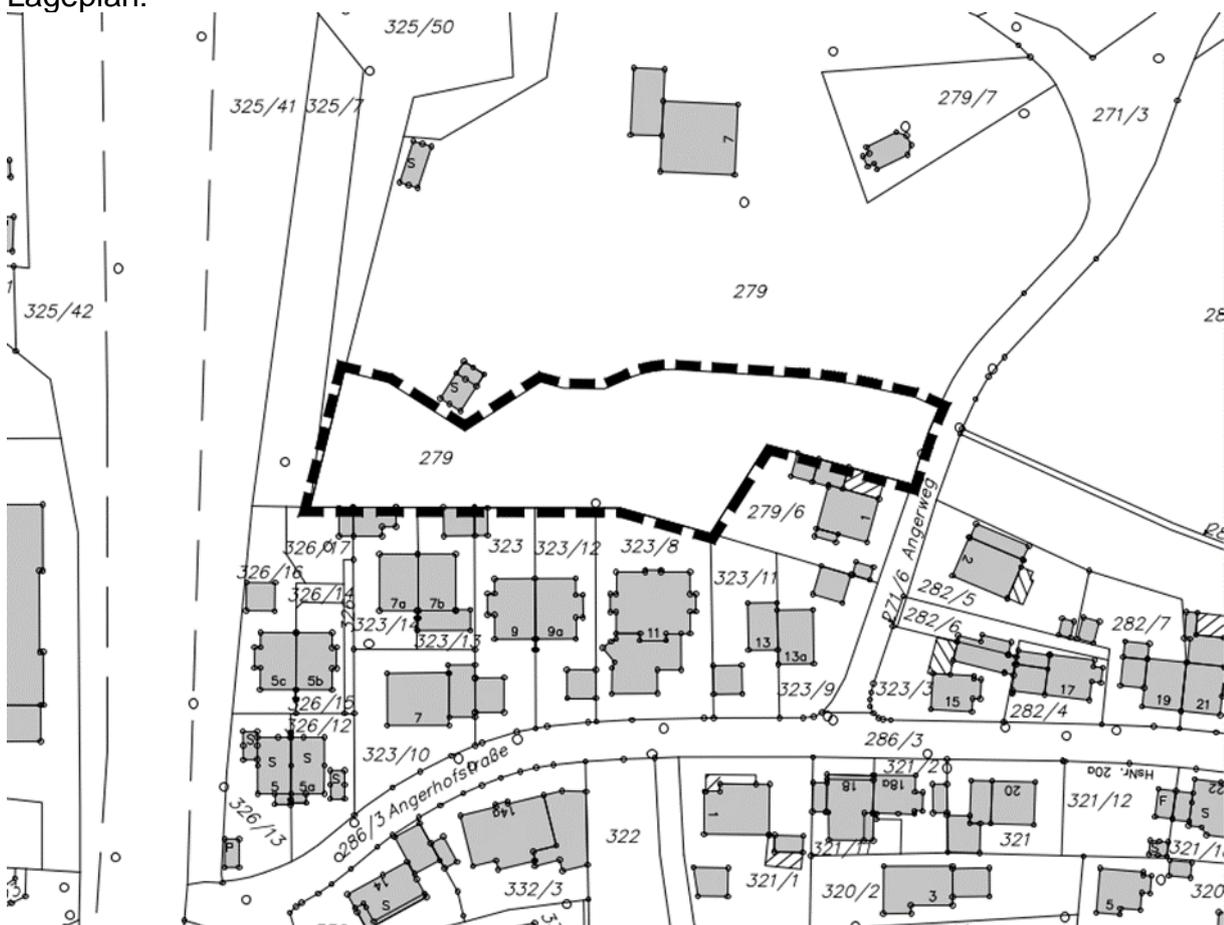
Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0

Aufstellungsbeschluss nach § 30 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 40 "Reichertshausen-Angerweg"

Der Gemeinderat Reichertshausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Reichertshausen-Angerweg“ für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 279 in der Gemarkung Reichertshausen. Das Gebiet ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Fl. Nr. 279 Teilfläche,
- Im Süden: Fl. Nr. 279/6, 323/8, 323/12, 323, 323/13, 323/14, 326/17,
- Im Osten: Fl. Nr. 271/3 (Straßenparzelle Angerweg),
- Im Westen: Fl. Nr. 325/50.

Lageplan:



Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festzusetzen.

Das geplante Baugebiet ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan soll gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Die Anwendung der Eingriffsregelung ist gesetzlich nicht erforderlich.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die Planungsgesellschaft WipflerPLAN mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen beauftragt.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Reichertshausen-Angerweg“ für die bezeichnete Fläche wird beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Baugesetzbuch) aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die Planungsgesellschaft WipflerPLAN mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen beauftragt.

Einstimmig beschlossen

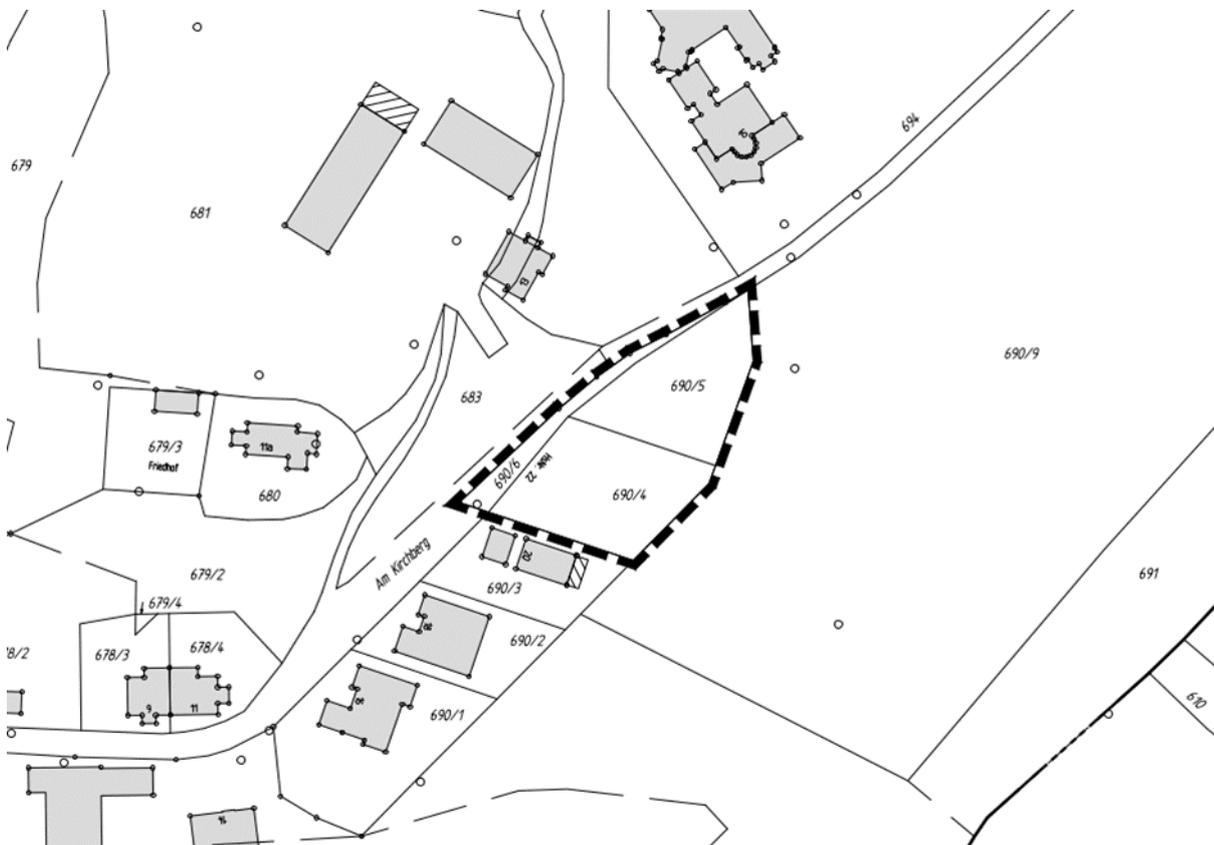
Ja 14 Nein 0

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Haunstetten "Am Kirchberg"

Der Gemeinderat Reichertshausen beschließt die Änderung der Ortsabrundungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Haunstetten „Am Kirchberg“ für den nordwestlichen Teil der Satzung. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Langwaid die Flurstücke Nr. 690/4, 690/5 und 690/6 und ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: Fl. Nr. 694 (Weg),
- im Westen: Fl. Nr. 655 (Straßenparzelle Am Kirchberg),
- Im Süden: Fl. Nr. 690/3,
- Im Osten: Fl. Nr. 690/9.

Lageplan:



Es ist beabsichtigt, die vorhandenen, bislang unbebauten Baugrundstücke nachzuverdichten. Dazu sollen in der Satzung geeignete Bauräume für 2 Wohngebäude (Einzelhäuser) eingeplant werden. Die übrigen Vorgaben der Ursprungssatzung sollen geprüft und ggf. angepasst werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der geringen Flächengröße nicht erforderlich. Ein Flächennutzungsplan ist nicht parzellenscharf auszulegen; die Art der Bodennutzung in den Grundzügen wird nicht beeinträchtigt.

Die Satzungsänderung kann voraussichtlich im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Ob die Anwendung der Eingriffsregelung notwendig ist, ist noch zu prüfen.

Der Grundsatzbeschluss zum Antrag des Bauherrn wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2021 gefasst.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die Planungsgesellschaft WipflerPLAN mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen beauftragt.

Beschluss:

Die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Haunstetten „Am Kirchberg“ - 1. Änderung für die bezeichnete Fläche wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planes wird die Planungsgesellschaft WipflerPLAN mbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen beauftragt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1

Gemeinderat Lorenz Dick gegen den Beschluss.

Anschaffung eines Notstromaggregates für das Rathaus Reichertshausen

Im Zuge der immer wiederkehrenden negativen bayern- bzw. deutschlandweiten Naturereignissen sowie der Landkreis Katastrophenschutzübung „Zappenduster“ im Jahre 2019 musste festgestellt werden, dass die Verwaltung- sowie Führungsstruktur des Rathauses ohne nötige Stromversorgung nicht einsatzfähig ist.

Um die nötige Stromversorgung mit Reserven bereitstellen zu können, wurde in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro ein 45 KVA Aggregat ermittelt. Der Vorschlag wäre, ein Atlas-COPCO QAS 45 Aggregat nach neuester Abgasnorm. Das Aggregat wird auf ein Fahrgestell nach StVZO montiert, um es auch unabhängig ziehen und somit transportieren zu können.

Im Zuge einer Angebotseinholung wurden 2 Angebote abgegeben.

Das wirtschaftliche Angebot unterbreitete die Firma Landesberger Maschinenvertrieb GmbH, Zeppelinstr. 31 aus 85748 Garching-Hochbrück mit einer Bruttosumme von 34.391,00 €.

Das zweite Angebot lag bei brutto 34.588,78 €.

Diese Preise haben sich nach mehrmaligen Nachverhandlungen ergeben.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Landesberger Maschinenvertrieb GmbH, Zeppelinstr. 31 aus 85748 Garching-Hochbrück mit einer Bruttosumme von 34.391,00 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma Landesberger Maschinenvertrieb GmbH, Zeppelinstr. 31 aus 85748 Garching-Hochbrück bei einer Bruttosumme von 34.391,00 € zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Anschaffung eines neuen Servers für das Rathaus Reichertshausen

Der aktuelle Fujitsu Server im Rathaus läuft derzeit mit dem Betriebssystem „Windows Server 2012 R2 Standard“. Hier läuft der Support von Fujitsu demnächst aus. Das entsprechende Service Pack wurde bereits des Öfteren verlängert und konnte letztmalig nur noch bis zum 29.11.2021 verlängert werden. Dadurch hat sich die dringende Neuanschaffung eines Servers mit Betriebssystem „Windows Server 2022“ entwickelt. Aus zeitlichen bzw. personellen Mangels konnte hier die Anschaffung leider nicht früher durchgeführt werden. Die Clients wurden bereits vor wenigen Jahren mit aktuellem Betriebssystem ausgetauscht (Windows 10). Für die Umstellung auf einen neuen Server sind neben den Hardwarekosten in Höhe von ca. 37.000,00 € brutto auch zusätzliche Dienstleistungen der Systembetreuerfirma in Höhe von ca. 13.000,00 € brutto sowie weitere Umstellungen von Programmdienstleistern in Höhe von ca. 3.000,00 € brutto notwendig. Diese werden aber je nach tatsächlichem Aufwand dann abgerechnet. Insgesamt ist somit mit Kosten von ca. 53.000,00 € zu rechnen. Die Umstellung selbst wird mit 11 Personentagen eingeplant. Während der Umstellung kann zeitweise nicht bzw. nur eingeschränkt gearbeitet werden.

Folgende Kosten werden hierbei verursacht: (ca. brutto)

- Living Data Hardware 35.343,00 € bei Kauf
- alternativ: Living Data Hardware bei Miete (pro Monat 766,76 € auf 48 Monatsmieten)
= 36.804,70 €
- Living Data/AKDB Dienstleistung 13.000,00 €

- Digitalfabrix (Session) 700,00 €
- Komuna (Sämtliche Programme) 540,00 €
- Mokomm (VOIS GESO) 540,00 €
- ISGUS Bavaria (Zeiterfassung Zeus) 900,00 €
- Concept (Druckerfirma) 320,00 €

Gesamtkosten ca. 53.000,00 €.

Bei Mietkauf monatlich für 48 Monate 766,76 € und Einmalkosten von ca. 18.000,-- €.

1. Beschluss:

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein neues Serverkonzept in Auftrag zu geben. Die Beschaffung des Servers soll wie bereits bisher auf Mietkauf zu den vorgestellten Rahmenbedingungen erfolgen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 13

1. Bürgermeister Erwin Renauer für den Beschluss.

Beschluss:

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein neues Serverkonzept in Auftrag zu geben. Die Beschaffung des Servers soll als normaler Kauf zu den vorgestellten Rahmenbedingungen erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 1

Gemeinderat Andreas Hepting gegen den Beschluss.

Anschaffung einer Kita-Info-App für die Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen

Am 04.03.2021 fasste der Ferienausschuss unter TOP 28 folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Anschaffung der Kita-Info-App in der Premium-Plus-Version für den Kindergarten Reichertshausen wird zum monatlichen Preis von 48,-- € zugestimmt. Ebenso wird die Genehmigung erteilt zur Anschaffung von 4 Tablett-PC's für die Nutzung in den Kindergartengruppen.

Hierbei war vorgesehen, zunächst eine Testphase für das Programm durchzuführen und bei positiver Rückmeldung auch die restlichen Einrichtungen der Gemeinde mit der Kita-Info-App auszurüsten.

Aufgrund der durchwegs guten Erfahrungen wurde nun vom Kindergarten Reichertshausen empfohlen, auch die anderen Einrichtungen mit der Kita-Info-App auszustatten.

Somit empfahl die Verwaltung für alle Einrichtungen die Anschaffung der Kita-Info-App in der Premium-Plus-Version zum monatlichen Preis von 48,-- €. Für jede Gruppe in den Kindertagesstätten ist ein Tablett-PC in vergleichbarer Art wie im Kindergarten „Schatzinsel“ Reichertshausen erforderlich.

Beschluss:

Der Anschaffung der Kita-Info-App in der Premium-Plus-Version für alle Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen wird zum monatlichen Preis von jeweils 48,- € zugestimmt. Ebenso wird die Genehmigung erteilt zur Anschaffung eines Tablett-PC's je Gruppe für die Nutzung in den Kindergartengruppen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Bekanntgaben und Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat über folgende Themen:

- Die nächste Gemeinderatssitzung und evtl. KIG findet statt am Donnerstag, den 09.12.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.
- Das Ramadama 2022 wird am 08.10.2022 (Ausweichtermin 22.10.2022) durchgeführt.
- Gemeinderat Konrad Mayer stellte den Antrag, dass die Fahrradstellplätze auf dem Gelände Ilmtal 5 überdacht werden sollen. Eine entsprechende Bitte wird an die Hausverwaltung herangetragen.
- Es wird darum gebeten bis kommenden Montag im Rathaus Bescheid zu geben, ob eine Teilnahme an der Weihnachtsfeier am 10.12.2021 gewünscht wird. Am Montag trifft der Personalrat die Entscheidung, ob eine gemeinsame Weihnachtsfeier durchgeführt wird.
- Es wurden zwei neue Feldgeschworene gewählt: Lorenz Dick sen. und Hans Moll. Sie werden noch offiziell bestellt. Herr Josef Schormair wird sein Amt voraussichtlich niederlegen.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Gerhard Bischoff fragte bezüglich der Aufstellung von Blumenkübeln am Ortseingang in der Kreuter Straße.

Hierzu teilte 1. Bürgermeister Erwin Renauer mit, dass keine neuen Erkenntnisse bezüglich überhöhter Geschwindigkeit vorliegen und der Gemeinderat beschlossen hat, hier keine Maßnahmen durchzuführen.

Gemeinderat Konrad Mayer wurde von einer Mutter angesprochen, dass bei Sandkästen verschiedener öffentlicher Spielplätze (z. B. Steinkirchen und Oberpaindorf) die Abdeckungen entfernt wurden. Seitdem werden diese vermehrt von Tieren verwendet. Er bat auch um Information, wie oft eine Überprüfung der Verschmutzung erfolgt.

1. Bürgermeister Erwin Renauer wies darauf hin, dass es keinen Schutz vor freilaufenden Tieren gibt. Aus Sicherheitsgründen wurden die Abdeckungen entfernt, es gibt auch keinen adäquaten Ersatz. Daher wird jährlich der Sand auf einer Tiefe von 35 cm ausgetauscht. Monatliche Kontrolle der Spielplätze erfolgt durch den Bauhof.

2. Bürgermeister Albert Schnell bat um den aktuellen Stand bezüglich der Mähkosten der Vereine.

Von der SpVgg Steinkirchen wurden die Kosten bereits vorgelegt, vom TSV Reichertshausen wurden sie angefordert.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 22:45 Uhr schließen.